

## 38. Protokoll

über die am Mittwoch, den 15.04.2015, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

### Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb  
GR Georg Danzl  
Vbgm. Gerhart Eberl  
GR Ing. Reinhard Engl  
GR Christoph Gstader  
GR Gebhard Hammer  
GV Walter Jenewein  
GR Thomas Leitgeb  
GR Michael Nagiller  
GR Franz Obex  
GR Gerhard Rofner  
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern  
GR Hermann Zorn

ab Pkt. 2)

### Entschuldigt:

### Schriftführer:

Stefan Zorn

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2015;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Finanzierung des Speicherteichs Koppeneck/Seriesbahnen;
- 3) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Erlедigung:

Zu 1)

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltung wg. Abwesenheit Rofner, Hammer, Gstader) das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2015 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister wurde in der letzten Sitzung dazu ermächtigt, Verhandlungen für die Finanzierung des Speicherteichs hinsichtlich der Finanzierungsvarianten Gemeinde als Haftungsbürgin bzw. Gemeinde als Mitkreditnehmerin aufzunehmen und sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu diesem Punkt begrüßt der Bürgermeister Geschäftsführer Franz Gleirscher und Mag. Christoph Peer von der Communalp.

GF Gleirscher berichtet, dass man auf Grund der letzten Kreditausschreibung der Gemeinde für das Stubay nur mit der Tiroler Sparkasse über die Kreditaufnahme verhandelt hat. Die Communalp wurde beauftragt, die Finanzierungsangebote aufzubereiten und eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Mag. Peer erläutert anhand einer Präsentation die Kreditkonditionen für beide Varianten:

<b>COMMUNALP</b>			
<b>SPEICHERTEICH KOPPENECK / SERLESBAHNEN</b>			
GEGENÜBERSTELLUNG FINANZIERUNGSVARIANTEN			
		Gemeinde als Bürgin und Zahlerin	Gemeinde als Mitkreditnehmerin
<b>1 variabler Zinssatz</b>			
p.a. Aufschlag auf 3-Monats-EURIBOR / aktuell		1,950% / 2,000%	0,770% / 0,788%
<b>2 Fixverzinsung</b>			
Fixzinssatz 5 Jahre p.a.		2,260%	1,190%
Fixzinssatz 10 Jahre p.a.		2,660%	1,440%
Fixzinssatz 15 Jahre p.a.			1,610%
<b>3 Betriebsmittelkonto</b>			
Rahmen 250.000,-		0,500%	0,500%
<b>4 regelmäßige Zahlungen</b>			
Quartals-Pauschalrate (Annuität)		19.629,20 €	17.665,05 €
<b>5 Gesamtbelastung auf Laufzeit</b> (ohne Kreditgebühren)			
Summe Zinsen + Quartalsgebühr-Konto		279.733,87 €	108.071,11 €
<b>6 Gebühren</b>			
Bearbeitungsentgelt einmalig des Kreditbetrags		1,000%	1,000%
Verwaltungskostenbeitrag p. Qu. Summe Rahmen, mind. 10,00 €		0,015%	0,015%

Bei der Variante variabler Zinssatz und Gemeinde als Mitkreditnehmerin gewährt die Bank bessere Konditionen (Aufschlag 0,77 %) als bei der Variante Gemeinde als Bürgin (Aufschlag 1,95 %). Über die gesamte Laufzeit könnte daraus ein Zinsvorteil von rd. ca. € 171.662,- lukriert werden. Eine vorzeitige Tilgung ist bei der Variante Fixverzinsung nur mit erheblichen Spesen möglich. Das Betriebsmittelkonto ist notwendig, da die Landesmittel erst nach Vorlage von bezahlten Rechnung ausgeschüttet werden.

Mag. Peer gibt daher ganz klar die Empfehlung, das Darlehen bei der Tiroler Sparkasse Bank AG in der Variante Gemeinde als Mitkreditnehmerin mit einem variablen Zinssatz aufzunehmen und das Betriebsmittelkonto einzurichten.

Der Bürgermeister stellt dies zur Diskussion.

GR Hammer:

Geht man grundsätzlich davon aus, dass die Zahlungen vom Lift geleistet werden können?

GF Gleirscher:

Auch wenn man keinen Mehrumsatz in der Zukunft machen würde, wäre der Kredit tragbar.

GV Stern:

Ist es vergaberechtlich in Ordnung, wenn die Gemeinde als Mitkreditnehmerin auftritt?

Mag. Peer:

Kreditnehmerin sind die Serlesbahnen, diese unterliegen nicht den Vergaberichtlinien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

1)

Für die Finanzierung des zu errichtenden Speicherteichs Koppeneck nimmt die Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH. & Co KG zusammen mit der Gemeinde Mieders als Mitkreditnehmerin einen Kredit in der Höhe von € 1,200.000,-- bei der Tiroler Sparkasse Bank AG zu folgenden Konditionen auf:

**Verwendungszweck: Finanzierung Speicherteich Koppeneck**

**Laufzeit: 20 Jahre**

**Inanspruchnahme: nach Baufortschritt**

**Zinssatz: variabler Zinssatz, 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,77 %**

**Verzinsungsart: jeweils dekursiv**

**Rückzahlung: in vierteljährlichen Pauschalraten ab 2017, in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt nur die Zahlung der Anlaufzinsen.**

2)

Von der Gemeinde Mieders werden folgende Maßnahmen getätigt, um die Anforderungen der Kreditgeberin zu erfüllen:

Die Gemeinde Mieders unterzeichnet Rückstehungserklärungen hinsichtlich

- der Verbindlichkeiten der Gemeinde Mieders gegen die Serleslifte Mieders Bergbahnen
- GmbH. & Co KG
- der Verbindlichkeiten des Tourismusverband Stubai gegen die Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH. & Co KG
- der Verbindlichkeiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders gegen die Serleslifte Mieders GmbH. & Co KG.

Die Gemeinde Mieders unterzeichnet weiters eine Absichtserklärung hinsichtlich der Umwandlung gewährter Kredite und Darlehen in Eigenkapital bis längstens 31.12.2017.

Der Bürgermeister ersucht aus dringlichen Gründen um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über den Tauschvertrag zwischen Raimund Saxer, Gemeinde Mieders und Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt als 2 a) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu 2 a)

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Erschließung der neuen Siedlung Hinterhocheck notwendig ist, den Privatweg von Raimund Saxer (Gst. 1048, 888 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut zu übernehmen. Raimund Saxer erhält dafür eine Ausgleichszahlung von € 8.500,- wovon die TIGAS einen Anteil von rd. € 3.100,- übernehmen würde.

Gleichzeitig stimmt die Gemeinde der Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 636 m<sup>2</sup> aus Gst. 1183/1, 291 und 1394 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an Herrn Saxer zu und verpflichtet sich hinsichtlich dieser Teilfläche eine Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle vorzunehmen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Zu 3)

Allfälliges.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

